



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Registerzensus

Aktuell seit 01.09.2026 15:37:32

Angegeben von:

ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (R001025) am
01.09.2026

Beschreibung:

Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, die mit dem Registerzensuserprobungsgesetz (RegZensErpG) begonnene Weiterentwicklung der Zensusmethodik hin zu einem register- basierten Verfahren fortzuführen, bei dem die Zensusdaten aus bereits der Verwaltung und Statistik vorliegenden Daten und "weitestgehend ohne Befragungen" gewonnen würden. Mit dem RegZensErpG sei laut BMI bereits eine rechtliche Grundlage für die Erprobung von Ver- fahren für eine zukünftig registerbasierte Ermittlung der Bevölkerungszahlen geschaffen worden; darauf fußt der vorliegende Gesetzesentwurf laut BMI. Der Gesetzesentwurf schließe an die im Registerzensuserprobungsgesetz geregelte Methodik an und setze erfolgreich erprobte Verfahren um, heißt es in der Erläuterung des Gesetzesentwurfes.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern für ein Gesetz zur Einführung eines Registerzensus

Datum des Referentenentwurfs: 22.06.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern (BMI) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

RegZensErpG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609010017 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]